



Deine Blutspende am 31. Oktober 2020

Vorhang auf für eine filmreife Leistung: **Deine Blutspende!**

Die DRK Ortsvereine Landstuhl und Ramstein führen am Samstag, 31. Oktober 2020 in der Zeit von 14:30 Uhr einen Blutspendetermin im Broadway – Kino Ramstein, Merkurstraße 6 durch.

Wir bitten alle Spender, vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen (ca. 1,5 bis 2 Liter).

Außerdem müssen Sie sich aus rechtlichen Gründen mit Personalausweis und, falls vorhanden, mit einem Blutspenderpass ausweisen.

Blut spenden kann man ab 18 Jahren bis zum 76 Lebensjahr, Erstspender dürfen das 68 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Mach mit und werde Blutspender!

Jeder Blutspender erhält einen exklusiven Kinogutschein.

Terminreservierung vorab unter:

Tel. 0800 – 11 949 11

oder: www.spendenservice.net

Landstuhl oder Ramstein auswählen.

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr	112
Krankentransport	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pflawerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Nachrichten aus der VG

Seniorentreffen Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Wir vom Ehrenamtlichen Besuchsdienst laden ein zum nächsten Treffen **am Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 14.30 Uhr** im Café Goldinger in Landstuhl.

Selbstverständlich findet dieses Treffen unter Einhaltung der momentan gültigen Abstands- und Hygieneregulierung statt.

Frau Bissbort von der MILUMA hält uns ein Referat unter dem Motto „Gesunde Ernährung für gesunde Knochen“.

Wir freuen uns auf Sie!

Bann

Männerchor Bann

Vorstandschaft neu gewählt

Am Donnerstag, den 08.10.2020 hatte der Männerchor in der Gaststätte Bäckers seine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen.

Folgendes Wahlergebnis ergab sich an diesem Abend:

Der neue 1. Vorsitzende wurde Werner Roth. Der 2. Vorstand wurde Albert Schuppert. Als Hauptkassierer wurde erneut Theo Germann gewählt. Der Stellvertretende Hauptkassierer ist Keller Lukas. Die Kassenprüfer Schuppert Wolfgang und Becker Benno wurden ebenfalls erneut gewählt. Den Posten des Schriftführers hat Rößling Joshua übernommen. Klingel Michael wurde zum Stellvertretenden Schriftführer ernannt. Als Beisitzer wurden an diesem Abend gewählt: Peters Uwe, Rößling Marco, Keller Bernhard, Traub Elias, Schäfer Benjamin. Das Amt des Notenwarts haben Traub Elias und Keller Lukas übernommen.

An diesen Abend wurde beschlossen, dass der Monatsmitgliedsbeitrag von 1,25€ auf 2,50€ erhöht wird.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation finden leider keine Singstunden statt.

Wir hoffen auf eine baldige Änderung dieser Situation, damit der Männerchor sich wieder regelmäßig zu den Singstunden einfinden kann.

Kindergartenförderverein Bann e.V.

Mitgliederversammlung

Der Kindergartenförderverein Bann e.V. lädt seine Mitglieder und alle Interessenten am 29. Oktober 2020 um 18:30 Uhr zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Dabei stehen auch die turnusgemäßen Wahlen und die Entlastung der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Es gelten die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln. Die Versammlung findet im Bännjer Pfarrheim statt. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Krickenbach

FSV Krickenbach 1934 e.V.

8. Spieltag Kreisklasse B

Nächste Spiele Saison 2020/2021

Sonntag, 25. Oktober 2020, 15:00 Uhr

SG Kübelberg/Sand : FSV Krickenbach

Reserve 13:15 Uhr

in Schöneberg-Kübelberg Rasenplatz

Nächste Heimspiele Saison 2020/2021

Sonntag, 1. November 2020, 14:30 Uhr

FSV Krickenbach : SpVgg ESP

Reserve 12:45 Uhr

Unsere Move-Sisters werden zu diesem Heimspiel im Sportheim Kafée und Kuchen servieren.

Auf zum Sportplatz im Haseltal, Krickenbach.

Unsere Mannschaften freuen sich über eure zahlreiche Unterstützung.

Sickingenstadt Landstuhl

Freunde der Malerei Landstuhl e.V.

Kunstaussstellung „Freunde der Malerei“

Zur diesjährigen Jahresausstellung des Vereins „Freunde der Malerei Landstuhl e.V.“ vom 7.-8. November 2020 in der Zehntenscheune Landstuhl ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Die Ausstellung öffnet jeweils ab 14.00 Uhr und die Vernissage beginnt am Samstag, 07.11.2020 um 16.00 Uhr im Beisein von Vertretern der Stadt und der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Etwa 30 aktive Mitglieder des Vereins werden vielfältige Kunstwerke in vielen verschiedenen Techniken (Acryl, Öl , Kreide, Pastell usw.) präsentieren.

Auch Holz- u. Steinskulpturen werden zu bestaunen sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verweilen Sie gerne bei einem Kaffee und leckerem Kuchen.

Die derzeit notwendigen Regelungen werden selbstverständlich gewährleistet sein.

DRK Ortsverein Landstuhl

Blutspende an Halloween – Deine Blutspende am 31. Oktober 2020

Auch in diesem Jahr gibt es, trotz „CORONA“ einen Blutspendetermin im Broadway - Kino Ramstein.

Die Ortsvereine des DRK Landstuhl zusammen mit dem Ortsverein Ramstein am Samstag, 31. Oktober 2020 in der Zeit von 14:30 bis 20:00 Uhr einen Blutspendetermin im Broadway - Kino Ramstein durch.

Wir bitten alle Spender, vorher ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen (ca. 1,5 bis 2 Liter). Außerdem müssen Sie sich aus rechtlichen Gründen mit einem Personalausweis und wenn vorhanden mit dem Blutspenderpass ausweisen.

Blut spenden kann man ab 18 Jahren bis zum 76 Lebensjahr.

Mach mit werde Blutspender!

Jeder Blutspender erhält einen exklusiven Kinogutschein.

Man kann sich vorab einen Termin reservieren unter: Tel.: 0800 - 11 949 11 oder unter www.spendenservice.net

Fanfarezug „Sickinger Herolde“

Der „Heroldskeller“ ist jeden Freitag ab 19.30 Uhr und jeden Sonntag, außer an Feiertagen, von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Mitglieder des Landstuhler Fanfarezugs und solche, die es werden wollen, Freunde des Vereins und Interessierte treffen sich zum gemütlichen Beisammensein.

Um Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen wird gebeten.

Der Eingang zum „Heroldskeller“ befindet sich im Hof der Firma Müller & Co, Ecke Ludwigsstraße / Hauptstraße in Landstuhl.

Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e.V.

Einladung zur diesjährigen Mitglieder-/ Jugendversammlung

Alle Mitglieder des Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V. sind herzlich eingeladen, an der diesjährigen Mitgliederversammlung und Jugendversammlung teilzunehmen.

Am **Montag, 23. November 2020** findet um 20.00 Uhr auf Beschluss des Vorstandes in der Sickingensporthalle in der IGS Landstuhl Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl (neben CUBO) die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V. statt, da dort die Umsetzung der aktuellen Corona-Schutzmassnahmen gewährleistet werden kann. Wir bitten dringend, diese einzuhalten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
3. Bestellung eines Protokollführers
4. Bericht durch die 1. Vorsitzende
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft vom 1.1.2019 bis 31.12.2019
8. Bestellung eines Wahlleiters
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Neuwahlen der Kassenprüfer
11. Bestätigung des durch die Jugendversammlung gewählten Jugendwartes
12. Anträge
13. Verschiedenes

Am **Mittwoch, 18. November 2020** findet um 18.00 Uhr in der Trainingsstätte des TSC in der Sickingensporthalle in der IGS Landstuhl Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl (neben CUBO) die diesjährige Jugendversammlung des Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Jugendwartes
3. Anträge
4. Verschiedenes

Sowohl die Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung als auch zur Jugendversammlung sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Versammlung **schriftlich** beim Vorstand einzureichen: Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V., Konrad-Adenauer-Str. 10 (Cont. 115), 66849 Landstuhl.

Rein aus organisatorischen Gründen zur Einhaltung der Corona-Vorgaben werden alle interessierten Mitglieder gebeten, ihre Teilnahme per Mail an die Mailadresse: tanzsportclub-landstuhl@t-online.de oder telefonisch (Mobil 0151 129 784 65) oder über den Trainer/Trainerin möglichst bis 13.11.2020 anzumelden.

SSC Landstuhl Mitgliederversammlung

Am Freitag, 27. November 2020, 19:00 Uhr findet die diesjährige Mitgliederversammlung des SSC Landstuhl in der Zehntenscheune in Landstuhl statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Berichte der Vorstandschaft und Neuwahlen.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 13. November beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die Mitgliederversammlung findet unter den aktuell gültigen Coronabestimmungen statt.

Chance auf Deutschen Engagementpreis

Online-Abstimmung über Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises / Jugendrotkreuz aus Landstuhl nominiert / Chance auf bis zu 10.000 Euro Preisgeld



Das Jugendrotkreuz Landstuhl ist im Rennen um den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2020. Vom 15. September bis 27. Oktober kann unter www.deutscherengagementpreis.de/publikumspreis für das Jugendrotkreuz Landstuhl abgestimmt werden. Für den Deutschen Engagementpreis vorgeschlagen wurde die Jugendgruppe aus Landstuhl vom Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP „sich einmischen-was bewegen“. Im März 2020 hatte das Jugendrotkreuz den rheinlandpfälzischen Jugend-Engagement-Wettbewerb gewonnen.

Wir freuen uns riesig über die Nominierung zum Deutschen Engagementpreis 2020 und die damit verbundene Chance auf den Publikumspreis. Seit Anfang 2019 planen unsere Kinder und Jugendlichen an dem neu gestalteten Garten am Landstuhler DRK-Centrum. Aus dem tristen Hang mit Hecken wurde ein Blumengarten und aus einer Rasenfläche ein Naschgarten mit Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren und Hokkaidokürbissen. Die Jugendrotkreuzler säten und pflanzten bienenfreundliche Pflanzen. Denn nur wenn unsere Insekten einen „gedeckten Tisch“ haben, können wir davon profitieren und in unserem neu angelegten Naschgarten ernten. In vielen Projektstunden wurde gehämmert, gegraben, abgetragen, erneuert, gestrichen, gepflanzt und gebaut.

Ein Insektenhotel, sowie zwei Insektentränken für heiße Sommertage zieren den Garten. Im Winter hängen selbstgebaute Vogelfutterstationen an den Bäumen. Gerne möchten wir in Kooperation mit unserer im Haus ansässigen Tafel mit dem geernteten Gemüse/Obst ein Kochprojekt starten. Auch weitere Pflanzprojekte möchten wir noch verwirklichen.

Chance auf bis zu 10.000 Euro Preisgeld

Der Publikumspreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Die 50 Erstplatzierten der Abstimmung gewinnen außerdem die Teilnahme an einem gemeinsamen Weiterbildungsseminar zu Öffentlichkeitsarbeit und gutem Projektmanagement in Berlin. Im Falle eines Gewinns würde das Jugendrotkreuz Landstuhl das Preisgeld zur Weiterführung des Projektes „gedeckterTisch“ verwenden. GROSSE DINGE FANGEN KLEIN AN – Da wir noch große Dinge, also Aktionen vorhaben und Ideen zum Allgemeinwohl umsetzen möchten benötigen wir eure Stimme.

Bundesweit renommierte Auszeichnung

Der Einsatz für das Projekt „gedeckter Tisch“ vom JRK Landstuhl erfährt durch die Nominierung eine weitere hochrangige Anerkennung. Für den Dachpreis Deutscher Engagementpreis können ausschließlich die Preisträgerinnen und Preisträger anderer Preise, die freiwilliges Engagement in Deutschland auszeichnen, nominiert werden. In diesem Jahr wurden die bundesweit 387 Nominierten von 162 Ausrichtern von Preisen für bürgerschaftliches Engagement vorgeschlagen. Neben dem Votum der Bürgerinnen und Bürger über den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis entscheidet eine hochkarätige Fachjury über die Preisträgerinnen und Preisträger in den mit 5.000 Euro dotierten fünf Kategorien „Chancen schaffen“, „Leben bewahren“, „Generationen verbinden“, „Grenzen überwinden“ und „Demokratie stärken“. Bekannt gegeben werden die Gewinnerinnen und Gewinner aller sechs Preise bei einer Preisverleihung am 3. Dezember in Berlin, die mittels Live-Stream übertragen wird.

Hintergrund: Der Deutsche Engagementpreis

Der Deutsche Engagementpreis ist der Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Nominiert werden können alljährlich Preisträgerinnen und Preisträger anderer Engagementpreise in Deutschland. Der Deutsche Engagementpreis würdigt das freiwillige Engagement von Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. Ziel ist es, die Anerkennungskultur in Deutschland zu stärken und mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern.

Initiator und Träger des seit 2009 vergebenen Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung.

Weitere Informationen:

- Stimmen Sie hier online ab: <https://www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis>
- Bildmaterial und Logos des Deutschen Engagementpreises finden Sie unter <https://www.deutscher-engagementpreis.de/presse/mediathek>

Kontakt

Jugendrotkreuz Landstuhl, Daniela Szabo-Wolf, 06371 130756, 0160 91277875

Pressekontakt Deutscher Engagementpreis

Markus Winkler, Pressereferent Deutscher Engagementpreis, Telefon: (030) 897947-64, markus.winkler@stiftungen.org, www.deutscher-engagementpreis.de

DRK Betreuungsverein

Sprechstunden können wieder bürgernah in Landstuhl stattfinden

Die Sprechstunden für Bürger/innen der Verbandsgemeinde können wieder direkt vor Ort in Landstuhl, im Raum Nr. 120 der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl (1. OG, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl) stattfinden. Rebekka Greb vom DRK Betreuungsverein informiert Sie aktuell zu vielen wichtigen Themen, im Schwerpunkt: Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Für den Beratungstermin sind alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zu beachten. Der Zutritt der Besucher*innen in das Verwaltungsgebäude ist nur mit Mundschutz gestattet. Der 1. Beratungstermin ist am Donnerstag, 22. Oktober, von 10:30 - 11:30 Uhr. Eine vorherige telefonische Anmeldung und Terminabsprache ist erwünscht. Ansprechpartnerin Rebekka Greb, DRK Betreuungsverein, Tel: 06371 921530, E-Mail: r.greb@kv-kl-land.drk.de

DRK Betreuungsverein

Wir suchen Menschen, die sich als ehrenamtliche/r Betreuer/in engagieren wollen

Wenn ein Erwachsener nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten alleine zu regeln und diesbezüglich auch keine Vorsorgevollmacht vorliegt, dann wird eine rechtliche Betreuung eingerichtet. Eine rechtliche Betreuung kann aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer seelischen, geistiger, oder körperlichen Behinderung notwendig werden. Bei den Aufgaben einer Betreuung kann es sich z.B. um vermögensrechtliche Angelegenheiten (z.B. Einnahmen sichern, Rechnungen bezahlen), gesundheitliche Angelegenheiten (z.B. Entscheidungen bei Heilbehandlungen) oder Behördenangelegenheiten (z.B. Anträge stellen) handeln. Für diese Aufgaben sucht der DRK Betreuungsverein im Landkreis Kaiserslautern verantwortungsvolle Menschen, die ihre kommunikativen und lebenspraktischen Fähigkeiten einbringen und sich sozial für andere engagieren wollen. Wer bereits eine Betreuung übernommen hat, auch wenn diese nicht über den DRK Betreuungsverein Landstuhl vermittelt wurde, kann sich gerne von uns kostenlos beraten lassen. Wir unterstützen Sie mit persönlichen Beratungsgesprächen und begleiten Sie fachgerecht bei Ihrer Betreuungstätigkeit. Bei Interesse vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin und nutzen Sie die Vorteile, die sie kostenfrei bei unserem DRK Betreuungsverein erhalten.

Kontakt: DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. Betreuungsverein, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl, Ansprechpartnerin: Frau Greb, Telefon: 06371/9215 30, E-Mail betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de

GEH-SPRÄCH in Kindsbach und Landstuhl

CDU-Landtagsabgeordneter Marcus Klein lädt ein



Der CDU Landtagsabgeordnete Marcus Klein ist wieder unterwegs. Aus seiner Sommertour wird so langsam aber sicher eine Herbsttour. Am Freitag, den 23. Oktober lädt er alle interessierten Bürger und Bürgerinnen ein, teilzunehmen an

„KLEINs GEH-SPRÄCH“

Diesmal geht es von Kindsbach, auch die „Perle der Westpfalz“ genannt, zur Burg Nanstein in der Sickingenstadt Landstuhl. Start ist um 14:30 Uhr am Bärenlochweiher. Der interessante Weg führt durch das Bärenloch, über den Hexentanzplatz zur Burg Nanstein. Nach einer gemeinsamen Rast in der Burgschänke geht es zurück über einen Teil des neuen Burg-Nanstein-Weges, vorbei an Herengärten und Heidenfels zum Ausgangspunkt.

Die Idee hinter KLEINs GEH-SPRÄCH: sich zusammen bewegen, miteinander reden, gerne diskutieren und in ungezwungener Atmosphäre den Landtagsabgeordneten im Mainzer Landtag persönlich kennenlernen.

Seien sie dabei, Sie sind herzlich eingeladen, lernen sie Marcus Klein kennen, nutzen Sie die Chance zum persönlichen „Geh-Spräch“.

Treffpunkt am Freitag, den 23. Oktober um 14:30 Uhr am Kindsbacher Weiher. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Linden

FV Linden

Ergebnisse:

SG Schopp/Linden II - FV Kindsbach II **5:1**

SG Schopp/Linden II - FV Weilerbach II **5:0**

SV Rodenbach II - SG Schopp/Linden II **1:1**

Nächste Spieltage:

25.10. um 15 Uhr SG Schopp/Linden II - SV Spesbach II

01.11. um 12:45 Uhr FV Kusel II - SG Schopp/Linden II

08.11. um 12:30 Uhr FV Ramstein II - SG Schopp/Linden II

Pokal: SG Schopp/Linden - FV Kindsbach **2:3**

Leider sind wir im Pokal gegen FV Kindsbach ausgeschieden. Aber auf eine tolle Mannschaftsleistung kann man stolz sein und dass man im Pokal so weit gekommen ist.

Die Strausbuwe Linne spendeten uns neue Spielbälle, über die sich der FV Linden sehr freut hat. Vielen Dank dafür.

Bämcherholveroi Linne

Vor einigen Tagen trafen wir uns um den Weihnachtsbaumverkauf für 2020 zu besprechen. Unsere Planung sieht vor den Weihnachtsbaumverkauf durchzuführen. Wenn auch unter den vorgeschriebenen Bedingungen. Genaueres werden wir rechtzeitig bekannt geben. Außerdem waren wir uns alle einig darüber, dass wie alle Jahre zuvor, folgende Kindertagesstätten mit einer Geldspende bedacht werden! Kindertagesstätte Krickenbach, Queidersbach, Linden und die Grundschule Linden.

Zusätzlich möchten wir in diesem Jahr auch der Kindertagesstätte Horbach und auch Bann eine Geldspende überreichen.

Wir planen den Verkauf am Samstag, den 12.12. und Sonntag 13.12.2020 durchzuführen!

Wir sind froh, dass wir uns eine gute Stammkundschaft erarbeitet haben und hoffen dass sie uns dieses Jahr wieder unterstützen.

Denn nur durch Ihre Unterstützung können wir jedes Jahr Geldspenden für Soziale Projekte finanzieren!

Die Spenden werden in den nächsten Wochen übergeben.

PS. Wir suchen wieder für unsere Ortsgemeinde Linden einen Weihnachtsbaum. Bitte melden bei Andreas Baque unter der Nr. 06307 \911222.

Mittelbrunn

1.FC Mittelbrunn 1946 e.V.

Ergebnisse:

Frauen Landesliga: 1.FC Mittelbrunn – FV Münchweiler **Ausfall**

Herren B-Klasse : SG Wallhalben/Mittelbrunn – SC Weselberg II 2:2

Nächste Spiele:

Frauen-Westpfalzpokal Halbfinale

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19:15 Uhr in Imsbach

TuS Münchweiler/Als. - 1.FC Mittelbrunn

Frauen Landesliga

Sonntag, 25. Oktober 2020, 15:00 Uhr in Mittelbrunn

1.FC Mittelbrunn – FSG Wasgau

Über zahlreiche Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Queidersbach

FC 1932 Tennisabteilung Queidersbach

Saisonabschluss der Tennisabteilung

Am **Samstag, den 07.11.2020**, findet um **19:00 Uhr** im Sportheim unser Saisonabschluss statt. Aufgrund der aktuellen Umstände bitten wir aus organisatorischen Gründen um Rückmeldung bis zum 25.10.2020. Wir würden uns freuen euch begrüßen zu dürfen.

FC Queidersbach e.V. 1932

Ergebnisse

FC Queidersbach II – US Youth Soccer 2:2

FC Queidersbach I – SC Weselberg I 3:2

Nächste Rundenspiele

Sonntag 25.10.20

FC Queidersbach II – TuS Gries II um 13:15 Uhr

SV Battweiler I – FC Queidersbach I um 15:00 Uhr

Schopp

Bücherei Schopp

Die Bücherei präsentiert das Kinderhörspiel „Anton taucht ab“

Sind Ferien auf einem Campingplatz mit Opa und Oma cool?

Und womit vertreibt man sich dort die Zeit?

Was ist ein X 3-Racer und ein Space-Shuttle?

Was oder wer ist Piranha?

Wer könnte der Special Agent/Star-flash-man sein?

Gibt es echte Freundschaften unter Jungen und Mädchen?

Dies und noch mehr erfahrt ihr bei der Abenteuerheldengeschichte „Anton taucht ab“ - eine Erinnerung an die Ferien.

Ein geladen sind **Kinder ab 9 Jahre**. Wir treffen uns am **Freitag, den 30. Oktober 2020 um 15 Uhr in der Turn- und Festhalle (Nebenraum) Schopp**. Dauer ca. 1,5 Stunden.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen können wir hierzu maximal 18 Kinder aufnehmen. Zur besseren Organisation bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis Donnerstag, 29. Oktober 2020 unter: **buch.schopp@gmail.com** oder telefonisch unter: **06307-912 5855**.

Wer eine Gymnastikmatte hat, bringe diese mit, damit wir es uns gemütlich machen können.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Erntedankfest



Am Sonntag, den 11. Oktober hat Pfr. Gerhard Burgard das Erntedankfest mit der Gemeinde gefeiert. Der Gottesdienst wurde von Stefan Giehl, Thorsten Reinartz und Fabian Gaspard musikalisch gestaltet. Vielen herzlichen Dank an die Bäckerei Slama, die das Erntedankbrot gespendet hat, an Frau Jasmin Schmalenberger für den Strohballen zur Dekoration und an Frau Hülsewede und Frau Riedel, die den Blumenschmuck so schön dekoriert haben. Die Erntedankgaben wurden von Familie Giehl zur Verfügung gestellt.

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu, Landstuhl

Samstag, 24.10.2020

14.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Tauffeier für Jona Müller

17.30 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Josef, Vorabendmesse

Sonntag, 25.10.2020

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

09.00 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

17.00 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Schlussandacht Rosenkranzmonat

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Monatliches Jahrgedächtnis

Das monatliche Jahrgedächtnis der Verstorbenen der letzten 10 Jahre im Monat Oktober wird am Freitag, 30.10.2020 um 18.00 Uhr in der Hl. Geist Kirche in Landstuhl gefeiert. Bitte auch für diesen Gottesdienst telefonisch (06271-6198950) oder per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de) im Pfarrbüro anmelden.

Erstkommunion 2021

Die Anmeldung zur Erstkommunion sollte zu folgenden Terminen abgegeben werden (unabhängig vom Wohnort):

Samstag, 31.10., nach der Abendmesse, die um 19.00 Uhr beginnt, in der Kirche **Mittelbrunn**

Dienstag, 03.11., 17.00 Uhr im Pfarrheim Hl. Geist **Landstuhl** (Königstr. 5)

Mittwoch, 04.11., 17.00 Uhr im Pfarrheim St. Joseph (ehemaliges Pfarrhaus) **Kindsbach**

Mittwoch, 04.11., 18.00 Uhr in der Unterkirche St. Markus, **Landstuhl-Atzel**

Freitag, 06.11., 17.15 Uhr im Pfarrhaus **Hauptstuhl**

Sonntag, 08.11., 17.00 Uhr in der St.-Andreas-Kirche **Landstuhl**

Familien, die 2020 ihre Erstkommunion auf 2021 verschoben haben, **müssen nicht** zu den Anmeldeterminen kommen, sie erhalten eine gesonderte Einladung zum 1. Elternabend.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 25.10.2020:

9.30 Uhr Heilige Messe für Elsa Schmitt, Renate Wilhelm, Stefanie und Elisabeth Obeldobel

Samstag, 31.10.2020:

18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag um 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz, telefonisch oder per email.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen ca. 30 Minuten früher.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Freitag, 23.10.2020

19:00 Uhr, Rosenkranzgebet

20:00 Uhr, Treffen der Frauengruppe

Freitag, 30.10.2020

19:00 Uhr, Rosenkranzgebet

Sonntag, 08.11.2020

15:00 Uhr, Taufe

Rückblick Erntedankgottesdienst

Ein herzliches Dankeschön an den Obst- und Gartenbauverein für das Schmücken der Kirche.

Einladung zum Treffen der Frauen - Geschichten und Texte am Kamin

Die Frauengruppe lädt alle Interessierten zu dem Treffen am 23.10. um 20:00 Uhr in das kath. Pfarrheim ein. Wir wollen an dem Abend am Kamin Geschichten und Texten lauschen, die zum Nachdenken anregen und zum Austausch miteinander einladen. Um Anmeldung unter mkunz.unikl.de@gmail.com oder 01575 882 5031 wird gebeten.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 20. Sonntag n. Trinitatis

Wochenspruch: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6,8)

Sonntag, 25. Oktober 2020:

9.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Krickenbach

Beide Gottesdienste wird Lektor Günther halten.

Urlaub Pfarrer Hust – Sa, 10.10.20 bis einschließlich So, 25.10.20

Vertretung für Beerdigungen übernimmt Pfarrerin A.Grob/Trippstadt Tel. 06306 / 329.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Internet: kirche-in-kl.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 25. Oktober 2020

Mölschbach: 9.15 Uhr

Trippstadt: 10.30 Uhr

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde

Seit dem letzten Corona-Erlass dürfen wir wieder **Gesangbücher austeilen**, im Gottesdienst wird aber weiterhin **nicht gesungen**. Wer ein **eigenes Gesangbuch** hat, kann es gerne mitbringen. Wie bisher gilt: Alltagsmaske aufziehen bis zum Platz, Hände desinfizieren und Abstand voneinander halten.

In der Nacht zum Sonntag (25. Oktober) werden die Uhren wieder auf **Winterzeit** umgestellt - man darf eine Stunde länger schlafen!

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Während der Herbstferien entfallen unsere Gottesdienste. Statt dessen finden Sie an unseren Kirchentüren (Obernheim: Kellertür Gemeindehaus) und in der Bäckerei in Martinshöhe einen Gottesdienst zum Mitnehmen vor. Machen Sie gerne Gebrauch davon.

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn; 06371/17246

Ev. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeindeglieder,

am Sonntag, dem 25. Oktober ist um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Wahl- Risser in Hauptstuhl.

Am Samstag, dem **31. Oktober**, ist regionaler Gottesdienst zum **Reformationstag** in der Evangelischen Kirche in **Miesau** um **18.00 Uhr** mit **Pfrin. Stoll- Rummel**.

Als Wahlvorstand für die Presbyterwahl der Kirchengemeinde Hauptstuhl fungiert Herr Joachim Schumacher.

Bitte beachten sie die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich **telefonisch, 06372/ 6761**, oder via mail an mich, ich antworte Ihnen zeitnah: **pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de**

Zur **Presbyterwahl 2020**

Am 1. Advent, dem **29. November**, werden in den Kirchengemeinden wieder Presbyterwahlen stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Kirchenregierung beschlossen, diese Wahl als reine Briefwahl durchzuführen. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

Kommen Sie gut durch diese Zeit!

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Gemeindeglied Plus



Gemeindeglied plus –

Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

Tel.Nr.: 0631-7105 333

E-Mail:

andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung.

Forstbetriebsgemeinschaft Sickinger Höhe e.V.

Motorsägenkurse 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, die Forstbetriebsgemeinschaft Sickinger Höhe e.V. sowie die Waldbauvereine Zweibrücken und Sickingerwald führen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Westrich in Pirmasens erneut Motorsägenkurse durch.

Termine für Privatwaldbesitzende und sonstige Interessierte sind:

Kurs MS-Basis (Theoretisch & praktische Übungen; entspricht GUV-I 8624, Modul 1 + 2)

Schwerpunkt: Schneiden am liegenden Holz & Grundlagen der Arbeitssicherheit

Zertifikat erforderlich für Aufarbeiten von liegendem Brennholz im Staats- & Kommunalwald

Freitag, 30. Oktober 2020, 8:00 - 16:00 Uhr oder **Freitag, 13. November 2020, 8:00 - 16:00 Uhr**

Kurs MS-Privatwald (Fortgeschrittenen-Kurs, entspricht GUV-I 8624, Modul 3):

Schwerpunkt: Theorie & Praxis der Baumfällung; Holzaufarbeitung sowie Arbeitssicherheit

Freitag & Samstag, 20. & 21. November 2020, jeweils 8.00 - 16.00 Uhr
Teilnahmevoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- komplette persönliche Schutzausrüstung (siehe Merkblatt) plus Warnweste
- voll funktionsfähige Motorsäge mit ausreichend Betriebsstoff (Keine Billigst-Fabrikate!)
- max. 12 Teilnehmer pro Kurs; bei Verhinderung selbst für Ersatzteilnehmer sorgen
- Teilnahmegebühren sind vor Kursbeginn zu zahlen (keine Erstattung bei Nichtteilnahme!)
- Voraussetzung für eine Teilnahme am Kurs MS-Privatwald ist der absolvierte Kurs MSBasis (bei Anmeldung bitte Kopie des Zertifikats des Kurses MS-Basis beifügen)
- weitere Infos unter: www.fbg-sickinger-hoehe.de

Teilnahmegebühren: MS-Basis 63,- €, MS-Privatwald 130,- €

Anmeldung:

Formlose schriftliche Anmeldung unter Angabe des Namens, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer, Geburtsdatum und Kurstyp (und ggf. Kopie Zertifikat MS-Basis) an die Geschäftsstelle des Waldbauvereins Zweibrücken e.V.:

Udo Ferber, Ludwig-Hautt-Str. 5, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332 481062, E-Mail: udo.ferber@gmx.net

Moosalbter Blasmusik e.V., Steinalben

Proben:

Trommelgruppe Dienstag 18.30 – 19.30 Uhr im MZ

Musikalische Früherziehung 3-5 Jahre Donnerstag 15.15 – 16.00 Uhr im MZ

Musikgarten Gruppe 1 18-36 Monate Donnerstag 16.15 – 17.00 Uhr im MZ

Musikgarten Gruppe 2 18-36 Monate Donnerstag 17.15 – 18.00 Uhr im MZ (Zeiten wurden wegen der Begegnungen im Treppenhaus verschoben)
Musikalische Früherziehung 6-8 Jahre mit Fabienne Samstag 9.30 – 10.15 Uhr im MZ

Musikmäuse mit Marie Samstag 10.30 – 11.15 Uhr im MZ

Schülerorchester mit Alexandra Samstag 10.45 – 11.45 Uhr im MZ

Fidele Sonntag 25.10.20, 10.00-12.00 Uhr im Alten Vereinsheim

Bei allen anderen Orchestern werden Termine und Spielorte über die einzelnen whatsapp-Gruppen mitgeteilt.

Termine - vorgesehen:

08.11.20: 16.00-18.00 Uhr Schülervorspiel Blechbläser und Schlagzeug in der Moosalbhalle Steinalben

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die Sprechstunde kann entweder im Wahlkreisbüro, Ludwigstraße 2, in Landstuhl, telefonisch oder auch vor Ort stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach können sich mit ihren Fragen und Problemen im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Ämtern an den Abgeordneten wenden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06371/ 9468774 wird gebeten.



Gemeindegewerkschaft plus – Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42,

66849 Landstuhl

Tel.Nr.: 0631-7105 333

e-mail:

andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

GESPRÄCHSTERMINE

NACH VORHERIGE VEREINBARUNG

Wald im Klimastress - was passiert da vor unserer Haustür?

Daniel Schäffner lädt zur Wanderung mit Förster Bodo Mahl ein

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer kleinen Wanderung im heimischen Wald ein, um sich gemeinsam die Auswirkungen der trockenen Sommer anzuschauen. Gibt es bei uns auch schon Dürreschäden? Wie ist das mit dem Borkenkäfer und was kann zum Wohle des Waldes getan werden? Bodo Mahl, von Beruf Förster, wird zu diesen Themen vor Ort informieren und auch zeigen, wie es unserem Wald wirklich geht.

Die Wanderung findet am Samstag, 24. Oktober 2020, um 14.00 Uhr, statt. Treffpunkt ist in Ramstein-Miesenbach auf dem Parkplatz zur Flugtaggedenkstätte an der alten Autobahn vor der Abfahrt Richtung Ramstein. Von dort fahren wir gemeinsam weiter zum Westende der alten Autobahn (an der CTS). Wer zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommt, kann direkt das Ende der alten Autobahn ansteuern. Die Wanderstrecke beträgt ca. 4 km, unterwegs wird es auch eine kleine Rast mit Verpflegung geben. Gegen 16.30 Uhr sind wir wieder zurück.

Die Wanderung findet unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln statt. Da die Teilnehmer erfasst werden müssen, bitten wir um Anmeldung im Büro von Daniel Schäffner, Telefon: 06371 / 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



GEMEINSAM!
FÜR DEN WALD

Pflanzaktion

im Schopper Wald

Samstag,

24.10.2020

von 10.00-14.30 Uhr

Treffpunkt:

Weißes Zelt hinter dem Naturfreundehaus
Anmeldung und Kontaktdatenerfassung unbedingt erforderlich.

Beginn:

Startzeit individuell zwischen 10.00 und 14.00. Die Strecke, ca. 1km zur Pflanzfläche in der Bruchhalde (Nähe „Schnoogeloch“), ist beschildert.

Aktion :

Unter Anleitung des Teams vom Forstamt können die Teilnehmer einen oder mehrere „Klimabäume“ auf einer Fläche pflanzen, auf der der Borkenkäfer die Fichten vernichtet hat.

Bitte eigenen Pflanzspaten mitbringen.

Situationsbedingt ist auf entsprechenden Abstand zu anderen Teilnehmern zu achten und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Anmeldung und an der Pflanzfläche vorgesehen.

Parkplätze:

Am Naturfreundehaus und am Waldparkplatz Eisenschmelz an der L500

Weitere Infos: 01522 8851004

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr
Telefon: 06371/83-0, Telefax: 06371/83-101
E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Kaiserstraße 49, Landstuhl
Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41, Landstuhl
Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden beginnen wieder.

Achtung geänderte Sprechstundenzeiten!

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 / 83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.
Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de

- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230
E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de
www.stadtwerke-landstuhl.de
E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:
werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl..... Tel.: 06371/912250
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG)..... Tel.: 0800 / 7977777
Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789
Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448
Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Tickets können entweder für die Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt

Kaiserstraße 126
66849 Landstuhl
E-Mail cubo@landstuhl.de

Telefon 0 63 71 - 13 05 71



Freizeitbad AZUR

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. 06371/71500

Öffnungszeiten Wintersaison

Hallenbad:

Mo.	13.00 - 21.00 Uhr	10.00 - 21.00 Uhr
Di. - Sa.	10.00 - 21.00 Uhr	09.00 - 21.00 Uhr
So. u. Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr	09.00 - 21.00 Uhr

Sauna:

Mo.	16.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Di.	16.00 - 21.30 Uhr	Damensauna
Mi.	16.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Do.	16.00 - 21.30 Uhr	Herrensauna
Fr.	14.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Sa.	10.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
So. und Feiertage	10.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna

Ablauf der Angebotsfrist:	04.11.2020, 10:00 Uhr
Angebotsöffnung:	04.11.2020, 10:00 Uhr
Vergabepflichtstelle:	Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Versammlung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 27.10.2020, 17:00 Uhr**, im Gebäude C, Lichthof der Integrierten Gesamtschule Landstuhl, EG, Konrad-Adenauer-Straße 10, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fassadenänderung und Erweiterung Freibereich des Schülercafés der IGS Am Nanstein
- 2 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 3 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 19.10.2020
gez. Dr. Degenhardt
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:	Verbandsgemeindewerke Landstuhl
Baumaßnahme:	Sanierung der Kläranlage Mittelbrunn, 2. BA
Ausführungsort:	66851 Mittelbrunn
Leistungsumfang:	Neubau eines Rechengebäudes auf einer bestehenden Bodenplatte Hauptmassen/Abmessungen: - Breite: 6,0 m - Länge: 7,5 m - Höhe: 2,95 m - Pultdach, Dacheindeckung mit wärme- gedämmten Stahl-trapezprofilen - 1 Fenster - 4 Türen - Putz-, Fliesen- und Malerarbeiten
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung: schnellstmöglich Fertigstellung der Leistung: 15. KW 2021
Angebotsunterlagen:	Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Subreport unter https://www.subreport.de/E18425236 abgerufen werden.
Angebotsabgabe:	elektronisch

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de



Öffnungszeiten April - September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29
info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Bestellung First Responder Beauftragter und Materialwart

Christian Hartmann wurde im Namen des Ersten Beigeordneten Uwe Unnold zum Beauftragten der First Responder Einheiten bestellt. Weiterhin wurde Sascha Diederich zum Materialwart bestellt. Die Bestellung wurde von dem für die First Responder zuständigen Mitglied der Wehrleitung Heiko Metz im Auftrag des Ersten Beigeordneten rückwirkend zum 01.01.2020 durchgeführt. Die First Responder werden bei medizinischen Notfällen zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert und leisten medizinische Hilfe bis der Rettungsdienst eingetroffen ist. Herzlichen Dank für euer Engagement!

Rüdiger Väth
First Responder Beauftragter Christian Hartmann und stv. Wehrleiter Heiko Metz



v.l.n.r.: Wehrführer Krickenbach Nils Diederich, stv. Wehrleiter Heiko Metz, Materialwart First Responder Sascha Diederich, stv. Wehrleiter Timo Vatter



Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

April bis November

Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

Hauptstuhl

April bis November

Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 12.00 - 18.00 Uhr

Kindsbach

April bis November

Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

Landstuhl

April bis November

Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Schopp

ganzjährig geöffnet

Trippstadt

Juli bis Oktober

Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

April bis Oktober

Dienstag, 16.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

für die 44. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	30. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	27. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	27. Okt 20	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	27. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	27. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	27. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	26. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	26. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudenstein	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	28. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	29. Okt 20	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	28. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	28. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde Mo. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung Gemeinde Bann vom 05.10.2020

Der Gemeinderat Bann hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Bann vom 21.06.2018 wird wie folgt geändert:

In § 20 wird die Mindeststärke der Grabmale auf 0,14 m gemindert.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(2) a)

1. Stehende Grabmale:

Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Mindeststärke 0,14 m.

(2) b)

1. Stehende Grabmale:

a) bei einstelligen Wahlgräbern:

Höhe: 0,80 m bis 1,20 m, Mindeststärke 0,14 m.

b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:

Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Mindeststärke 0,14 m.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bann, den 15.10.2020

gez. Mees

Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bann vom 05.10.2020

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 15.10.2020
gez. Unnold
1. Beigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen**Verkehrssituation Schillerstraße in Bann**

Aufgrund der Corona-Pandemie betreten und verlassen seit Beginn des Schuljahres die Schüler der Klassen 1 und 3 das Schulgebäude durch den Nebeneingang am Haus der Vereine.

Leider kam es vor den Herbstferien verstärkt zu Gefahrensituationen, da die Kinder in vielen Fällen direkt in Höhe der Treppe von den Elterntaxis abgesetzt oder abgeholt werden. Die Kinder überqueren dann vor oder zwischen den parkenden Autos die Straße und laufen Gefahr, von Autofahrern übersehen zu werden.

Daher der dringende Appell: Bitte parken Sie auf dem Parkplatz Schillerstraße - der sich nur ein paar Meter oberhalb der Treppe befindet und von dem aus die Kinder gefahrlos über den Bürgersteig zur Treppe und zur Schule gelangen können - und nicht an der Straße, wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Sie schützen damit auch andere Kinder, denn je weniger Autos an der Straßenseite parken, desto übersichtlicher ist die Situation für alle Beteiligten.

An alle Autofahrer, die durch die Schillerstraße insbesondere zum Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende fahren, der dringende Appell: Bitte vorsichtig, vorausschauend und nicht mit überhöhter Geschwindigkeit zu fahren, da die Schulkinder dort die Straße überqueren.

Eine entsprechende Beschilderung und das Aufstellen der Geschwindigkeitsmessanlage wurde unmittelbar durch die Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und dem Bauhof der Verbandsgemeinde veranlasst.

Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Die Schulleitung, der Schulleiternbeirat und der Gemeinderat



Fotos: Sandra Blümel

**Hauptstuhl**

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde montags von 17.30 - 18.30 Uhr
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hauptstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 26.10.2020, 19:00 Uhr**, in der Multifunktionshalle Hauptstuhl, Kaiserstraße 39, 66851 Hauptstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Verkürzung der Ruhezeit für Urnen im Urnenrasenfeld
3. Neufassung der Friedhofssatzung
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten
- 6.1 Ankauf von Grundstücken
- 6.2 Erwerb von Grundstücken
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung



Hauptstuhl, den 15.10.2020
gez. Bosch, Ortsbürgermeister



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Gemeinde Kindsbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 28.10.2020, 19:00 Uhr**, im Theo-Heinz-Wilhelm-Saal im Dorfgemeinschaftshaus „Altes Pfarrheim“, Kaiserstraße 77 a, 66862 Kindsbach.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtsparkasse Kaiserslautern - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gewerbesteuererlegung
- 2 Bauangelegenheiten
- 2.1 Bauvoranfrage_Nutzungsänderung Garage zu Kleingewerbe (Fußpflege)_Im Schindelacker
- 2.2 Bauvoranfrage_Errichtung einer Kindertagesstätte_Industriestraße
- 2.3 Bauantrag_Werbeanlagen: 4 Fahnenmasten_Kaiserstraße
- 3 Vergabe von Bauleistungen - leerstehende Wohnung - Von Stauffenberg Str. 5/7
- 3.1 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Elektroarbeiten
- 3.2 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Fensterbauarbeiten
- 3.3 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Malerarbeiten
- 3.4 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Bodenbelagsarbeiten
- 3.5 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Heizung- und Sanitärarbeiten
- 3.6 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg-Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Schreinerarbeiten
- 3.7 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen Fliesenarbeiten
- 4 Gemeindeeigenes Wohnhaus_Waldstraße 25/27_Sanierung der Entwässerungsleitung
- 5 Umbau ehemaliges Pfarrheim Kindsbach_Freigabe von Mehrkosten_Los 13 - Elektroarbeiten
- 6 Vorgesehener Recyclinghof Kindsbach; Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags als Grundlage für das weitere Vorgehen
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Kaufangebot
- 8.2 Anfrage Grundstückskauf

- 8.3 Grundstücksverkauf Waldgrundstück
- 8.4 Vorkaufsrecht
- 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Kindsbach, den 19.10.2020
gez. Böhlke
Ortsbürgermeister



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18.00 Uhr - 18.30 Uhr
Tel.: 06307 993666
E-Mail: info@uwe-vatter.de
www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 104/19

Kaiserslautern, 07.10.2020

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 08.02.2021	09:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Krickenbach	290	Waldfläche Welterstein	2.450	1447, BV 2

Objektbeschreibung/Lage:

Laut Angabe der Sachverständigen handelt es sich um eine Waldfläche, keine spezielle Einfriedung vorhanden

Verkehrswert: 1.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. Petersen, Rechtspflegerin

Beglaubigt:

gez. Lenhardt, Justizhauptsekretär als
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 106/19

Kaiserslautern, 05.10.2020

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.02.2021	13:45 Uhr	15, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Krickenbach	509/3	Waldfläche Am Wasserstein	2.860	1447, BV 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche; bauliche Nutzung ausgeschlossen da als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt

Verkehrswert: 2.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. Habecker, Rechtspflegerin

Beglaubigt:

gez. Lenhardt, Justizhauptsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 107/19

Kaiserslautern, 05.10.2020

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.02.2021	13:45 Uhr	15, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Krickenbach	1431	Waldfläche/Mühleck	820	1447, BV 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Holzung (Waldfläche); fehlende Erschließung

Verkehrswert: 560,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. Habecker, Rechtspflegerin

Beglaubigt:

Lenhardt, Justizhauptsekretär als

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112, E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz
los streamen

Filme kosten-



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gestaltungssatzung

für Werbeanlagen, Warenautomaten, Außenverkauf, Warenpräsentation und Außengastronomie in der Innenstadt von Landstuhl in der Fassung vom 6. Oktober 2020

Zum Schutz und zur künftigen Gestaltung des Stadtbildes der Innenstadt von Landstuhl wird nach § 88 Abs. 1 der Landesbauordnung i. d. F. vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) auf Beschluss des Rates der Stadt Landstuhl vom 6. Oktober 2020 folgende Satzung erlassen:

Inhalt

- 1 Präambel
- 2 Allgemeine Bestimmungen
 - § 1 Begriffe
 - § 2 Räumlicher Geltungsbereich
 - § 3 Sachlicher Geltungsbereich
- 3 Werbeanlagen Und Warenautomaten
 - § 4 Allgemeine Anforderungen
 - § 5 Flach- und Parallelwerbeanlagen
 - § 6 Auslegerwerbung
 - § 7 Beleuchtung

- § 8 Schaufenster
- § 9 Werbetafeln, Werbeständer, Werbefahnen
- § 10 Warenautomaten
- 4 Markisen
 - § 11 Markisen
- 5 Außenverkauf und Warenpräsentation
 - § 12 Lage und Größe der zum Verkauf zugelassenen Flächen
 - § 13 Warenauslagen
- 6 Außengastronomie
 - § 14 Außengastronomie
- 7 Abweichungen, Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen
 - § 15 Abweichungen
 - § 16 Ordnungswidrigkeiten
 - § 17 Inkrafttreten

§ 1 Präambel

Die Stadt Landstuhl beschließt die nachfolgende Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich von Landstuhl mit dem Ziel, das historisch gewachsene und geschlossene Stadtbild zu erhalten bzw. wiederherzustellen und Störungen bei der Gestaltung des Stadtbildes zu verhindern oder künftig zu vermeiden.

Grundsätzlich sollen Werbeanlagen und Warenautomaten zurückhaltend ausgebildet sein und sich der Gebäudewirkung unterordnen. Der Informationsgehalt von Werbeanlagen, die als Orientierungshilfe und zur Animierung und Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens dienen, wird dabei nicht mehr als notwendig eingeschränkt. Dies betrifft auch die Regelungen zu Markisen, Elementen der Außengastronomie und der Warenpräsentation. Die wirtschaftlichen privaten Interessen stehen dabei mit dem öffentlichen Interesse im Sinne des Satzungsziels im ausgewogenen Verhältnis.

2 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Begriffe

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen auf privaten Grundstücken, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf oder auf Veranstaltungen dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Dazu gehören insbesondere Schilder, Fahnen, Spanntransparente, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen, für Anschläge und Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln, Flächen und Anhänger, die offensichtlich der Werbung dienen.

Eine Markise im Sinne dieser Satzung ist eine an einem Objekt befestigte Gestellkonstruktion mit Bespannung, die unter anderem als Sonnen-, Wärme-, Blend- und Objektschutz dient. Sie kann, je nach Art und Ausrüstung, als Sicht- und Regenschutz dienen.

Außengastronomie bezeichnet im Freien stehende Tische oder Sitzgelegenheiten als Teil einer Gaststätte. Dazu gehören auch Elemente des Sonnenschutzes und bauliche Einrichtungen wie Wände, Palisaden, Sichtschutze und Windschutze.

Begründung:

Eine Werbeanlage entsprechend der Definition des § 52 der Landesbauordnung ist durch drei wesentliche Tatbestandsmerkmale beschrieben. Diese sind die feste Verbundenheit mit einem Ort als statische Komponente, die Verfolgung einer bestimmten Zweckbestimmung als funktionelle Komponente und die Sichtbarkeit vom öffentlichen Verkehrsraum aus als visuelle Komponente.

Werbeanlagen sind baulichen Anlagen, Einrichtungen oder Anlagen im Sinne des § 1 (1) Satz 2 Landesbauordnung. Sie befinden sich ausschließlich auf Flächen privater oder öffentlicher Eigentümer, die nicht öffentlicher Verkehrsraum, sondern private Flächen sind.

Da sich auch Markisen sowie Elemente des Außenverkaufs, der Warenpräsentation und der Außengastronomie auf das Stadtbild auswirken, werden auch verbindliche Regelungen zur Gestaltung dieser Produkte in die Gestaltungssatzung aufgenommen.

Hinsichtlich des Warenverkaufs und Warenpräsentation wird überwiegend die Größe, Höhe und Ausstattung der Aufstellfläche geregelt, um überdimensionierte Warenauslagen zu vermeiden.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das ehemals festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ sowie das zurzeit aktuelle Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Zur Orientierung ist dieser Satzung ein Lageplan mit der Einzeichnung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes beigefügt. Die beigefügte parzellenscharfe Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für sämtliche Werbeanlagen und Warenautomaten gem. § 52 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anbringung von Markisen sowie die Gestaltung der Außengastronomie, des Außenverkauf und der Warenpräsentation sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

(2) Das Errichten oder Ändern von Werbeanlagen, die nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz genehmigungsfrei sind, erfordert im Geltungsbereich dieser Satzung eine Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

(3) Genehmigungspflichtig sind auch Werbeanlagen, die nur gelegentlich oder kurzfristig angebracht oder aufgestellt werden.

(4) Anforderungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleiben von dieser Satzung unberührt. Diese sind zum Beispiel das Denkmalschutzgesetz oder bestehende Bebauungspläne.

(5) Nicht genehmigungspflichtig sind Werbeanlagen an zugelassenen öffentlichen Anschlagflächen, wechselnde Programmwerbung für Theater und Lichtspielhäuser oder vergleichbare Unternehmen, wenn die Werbeflächen selbst, die Art der Werbemittel und die Beleuchtungsart genehmigt sind.

Begründung zum Genehmigungsvorbehalt:

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass von Werbeanlagen, die nach der Landesbauordnung genehmigungsfrei sind, stadträumlich verunstaltende Wirkungen ausgehen, erfordern diese Anlagen eine Baugenehmigung, um zu überprüfen, ob diese Vorhaben die Anforderungen der Satzung erfüllen. Vorhaben dieser Art können sein:

- Werbeanlagen bis zu einer Größe eines Quadratmeters i. S. d. § 62

(1) Nr. 8 a) LBauO

- Werbeanlagen für zeitlich befristete Veranstaltungen i. S. d. § 62 (1) Nr. 8 b) LBauO

- Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht werden i. S. d. § 62 (1) Nr. 8 c) LBauO

3 Werbeanlagen und Warenautomaten

§ 4 Allgemeine Anforderungen

(1) Werbeanlagen müssen in Größe, Farbe, Proportion, Gliederung, Lichtwirkung und Plastizität auf die Gestaltung der Fassade abgestimmt sein und sich den Fassadenflächen, auf denen sie befestigt sind, unterordnen.

(2) Sie dürfen die Elemente der Fassadengliederung (z.B. Bauteile wie Gesimse, Rahmungen, Fenster, etc.) nicht überdecken.

(3) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Je Nutzungseinheit ist nur eine Werbeanlage aus Fassadenflächen und eine Werbeanlage als Ausleger zulässig. Bei Eckgebäuden gilt dies für jede Straßenseite.

(4) Werbeanlagen sind nur im Bereich des Erdgeschosses und bis zur Brüstung des ersten Obergeschosses zulässig. Ausnahmsweise dürfen Werbeanlagen bis zu Brüstungshöhe des zweiten Obergeschosses angebracht werden, wenn das Gewerbe, für das geworben wird, nicht im Erdgeschoss des Hauses, sondern drüber ausgeübt wird.

(5) Nicht zulässig sind insbesondere: Leuchtkästen, Laufschriften, Fahnen, Fahnentransparente, Spannbänder mit Werbung und Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht. Spannbänder über der Straße sind temporär zulässig (zu Bewerbung von Veranstaltungen der Stadt).

§ 5 Flach- und Parallelwerbeanlagen

(1) Flachwerbungen müssen parallel zur Fassade angebracht werden.

(2) Flachwerbungen dürfen nur aus Einzelbuchstaben oder aus mit Farbe auf die Fassadenoberfläche aufgetragenen Schriftzügen bestehen. Flächige Werbetafeln, mit aufgedruckten Buchstaben sind nicht zulässig. Als Materialien dürfen verwendet werden:

Stein, auf den Putz aufgemalte Schriften, nicht glänzendes Metall, Kunststoff.

(3) Flachwerbungen dürfen generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden.

(4) Die Gesamtbreite der Flachwerbung darf 70% der Gebäudelänge nicht überschreiten. Die maximale Breite einer Flachwerbung beträgt 2,75 m. Die maximale Höhe beträgt 0,60 m.

(5) Der Abstand aller Teile einer Parallelwerbeanlage zur Fassade darf 0,25 m nicht überschreiten.

(6) Bei Leuchtwerbungen dürfen nur durchscheinende Schriften und Symbole verwendet werden, die aus Einzelelementen angefertigt sind. Ebenso sind hinterleuchtete Einzelbuchstaben erlaubt.

§ 6 Auslegerwerbung

(1) Auslegerwerbung soll parallel zur Fassade angebracht werden.

(2) Auslegerwerbung darf nur an der Stätte der Leistung angebracht werden.

(3) Material: Nicht glänzendes Metall, Schmiedeeisen. In Ausnahmefällen kann auch Kunststoff zugelassen werden.

(4) Auslegerwerbung darf generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden.

(5) Optimale Ausrichtung: Die Ausleger sollen nicht breiter als 0,60 m und nicht höher als 0,90 m sein. Der Abstand aller Teile eines Auslegers zur Außenwand des Gebäudes darf nicht größer als 1,00 m sein.

§ 7 Beleuchtung

(1) Bei Beleuchtung mittels Strahler muss auf ein möglichst einheitliches Modell zurückgegriffen werden. Die Strahler dürfen nicht weiter als 0,40 cm aus der Wand hervorstehen.

(2) Die Beleuchtung darf nur mit weißem Licht erfolgen.

§ 8 Schaufenster

Schaufenster / Fenster dürfen zu Werbezwecken dauerhaft nur mit max. 10 % der Fensterfläche beklebt werden.

§ 9 Werbetafeln, Werbeständer, Werbefahnen

(1) Es ist nur eine Werbetafel, ein Werbereiter oder ein Werbeständer pro Betriebsstätte zulässig.

(2) Die Werbetafel, der Werbereiter oder Werbeständer darf eine Höhe und Breite von max. 0,80 cm nicht überschreiten.

(3) Die Werbetafel, der Werbereiter oder Werbeständer darf max. 1,50 m von der Fassade der beworbenen Einrichtung entfernt stehen.

(4) Werbefahnen oder andere Werbeelemente (z. B. Kaltluftdisplays, Luftfiguren, Bogenfahnen etc.) sind nicht zulässig.

§ 10 Warenautomaten

(1) Warenautomaten dürfen die Bauflucht nicht mehr als 0,15 m überragen.

(2) Freistehende Warenautomaten dürfen auf den öffentlichen Verkehrsflächen nicht aufgestellt werden. Ausnahmen können erteilt werden, wenn diese Warenautomaten in tief liegenden Haus- oder Geschäftseingängen aufgestellt werden und das ästhetische Gesamtbild des Gebäudes nicht stören.

4 Markisen

§ 11 Markisen

(1) Markisen sollen über den einzelnen Fenstern angeordnet werden und sind der Fensteraufteilung anzupassen; Historische Fassadendetails dürfen nicht verdeckt werden.

(2) Markisen dürfen nicht weiter als 1 m aus der Fassade herausragen; Volants dürfen nicht länger als 20 cm sein.

(3) Auf Markisen dürfen lediglich dezente und einfarbige Schriftzüge zur Werbung verwendet werden.

(4) Grundsätzlich sind textilähnliche Materialien zu verwenden; die Farbe soll sich an der Fassade orientieren.

5 Außenverkauf und Warenpräsentation

§ 12 Lage und Größe der zum Verkauf zugelassenen Flächen

(1) Warenauslagen sind nur bis zu einer maximalen Tiefe von 1,50 m von Gebäudevorderkante der jeweiligen Betriebsstätte zugelassen.

(2) Die maximale Länge der Ausstellfläche darf die halbe Länge der Ladenfront nicht überschreiten.

(3) Ausnahmen von der Lage und Größe der zugelassenen Flächen: Für Obst-, Gemüse- und Blumenauslagen, die traditionell im Freien und nur untergeordnet im Schaufenster präsentiert werden, können zusätzliche Flächen zugelassen werden. Die Länge der Auslagen ist hier nicht an die Fassadenfrontlänge gebunden. Eine Entscheidung erfolgt im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, baupolizeilichen Anordnungen, Anforderungen der Feuerwehr und städtebaulichen Belangen. Die Entscheidung über die Ausnahme bzgl. Lage und Größe der zugelassenen Flächen für Obst-, Gemüse- und Blumenauslagen wird vom Stadtrat getroffen.

§ 13 Warenauslagen

(1) Als Warenauslagen gelten alle auf dem Boden stehenden, selbsttragenden und mobilen Elemente (Verkaufstische, Warenständer, Vitrinen etc.), die dem Verkauf oder der Ausstellung von Waren dienen.

(2) Einrichtungen zur Präsentation von Waren dürfen nicht überwiegend dem Warentransport dienen, z.B. Einkaufswagen, Rollcontainer, Transportpaletten.

(3) Die Höhe der Auslagen wird auf 1,70m beschränkt.

(4) Bodenbeläge: Das Auslegen zusätzlicher Bodenbeläge, z.B. Teppich, Nadelfilz, Kunstrasen o.ä. ist auf der Sondernutzungsfläche nicht gestattet.

6 Außengastronomie

§ 14 Außengastronomie

(1) Gastronomiemöblierung: Pro Betrieb sind alle Möblierungselemente gleichen Typs einheitlich zu gestalten.

(2) Plastikmöbel, Bierzeltgarnituren, und Bierbänke dürfen nicht zur Außenmöblierung verwendet werden. Erlaubt sind Holzmöbel, Korbsessel, mit Flechtwerk bespannte Stahlmöbel und andere hochwertige Sitzmöbel (z.B. aus Stahl). Dabei sind Metall, Naturfarben oder helle Farben für die Stühle zu wählen. Die Tische sollen mit den Stühlen korrespondieren.

(3) Notwendiger Sonnenschutz kann mit freistehenden Sonnenschirmen erreicht werden. Auf Überdachungen / Pavillons soll ver-

zichtet werden. Als Schirmfarbe sind weiße, helle oder naturfarbene Schirme zulässig.

(4) Eine Abgrenzung der Außengastronomie durch bauliche Einrichtungen wie Wände, Palisaden, Sichtschutze, Windschutze ist nicht gestattet, um den Charakter des öffentlichen, durchlässigen Raumes zu erhalten.

7 Abweichungen, Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen

§ 15 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag hin eine Abweichung zugelassen werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen und den allgemeinen Zielsetzungen dieser Satzung vereinbar ist. Die Entscheidung über die Abweichung wird vom Stadtrat getroffen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 (5) der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Werbeanlage gem. §§ 1 und 4 dieser Satzung errichtet oder ändert, ohne die hierfür erforderliche Genehmigung zu besitzen. Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig von der erteilten Genehmigung abweicht, wenn die Abweichung einer erneuten Genehmigung bedurft hätte.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 (5) der Gemeindeordnung handelt, wer wider besseren Wissens unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einem nach dieser Satzung vorgesehenen Verwaltungsakt zu wirken oder zu verhindern.

(3) Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Maßgebend dabei ist das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, den 13.10.2020
gez. Rickart, 1. Stadtbeigeordneter

Gestaltungssatzung für Werbeanlagen, Warenautomaten, Außenverkauf, Warenpräsentation und Außengastronomie in der Innenstadt von Landstuhl vom 06.10.2020

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten

ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 13.10.2020
gez. Unnold, 1. Beigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Ferienkurse in der Artothek Landstuhl

In den Herbstferien finden in der Artothek Landstuhl wieder zwei Malkurse für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der Künstlerin Angelika Schmalbach statt.

„Wer ist im Herbstlaub versteckt?“ von 6 – 10 Jahren

Diese Frage darf jeder Künstler auf einem Bild selbst beantworten...

Wir treffen uns am Freitag, den 23.10.2020 von 16.00 - 17.30 Uhr
Ihr braucht:

Eine Leinwand 30x40cm, ein Mäppchen, einen Block DIN A 4, Malkittel, Pinsel verschiedener Größen und Formen, ein weiches saugfähiges Tuch, eventuell Schwämmchen.

Die Kursgebühr beträgt 8€.

„Gesichtsverwandlung“ ab 10 Jahren

Wie könnte ich mich verwandeln?

Nehmt ein Bild (ca. 9x13cm oder 10x15) von euch her und ergänzt es/malt es weiter...

Wir treffen uns am Samstag, den 24.10.2020 von 10.30 - 12.00 Uhr
Ihr braucht:

Entweder eine Leinwand 30x40 cm, Malkittel, vor allem Rundpinsel zwischen 0 und 5 oder ein Mäppchen mit Bunt- und /oder Filzstiften, Fineliner und einen Block DIN A 3.

Die Kursgebühr beträgt 8 €.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um telefonische Anmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten der Artothek unter der Telefonnummer 06371/1300880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de.

Vermietung Gastronomie im Bürgerhaus Landstuhl

Die Sickingenstadt Landstuhl vermietet in zentraler Lage, ab 01.01.2021, ihre Gastronomie im Bürgerhaus Landstuhl, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl.

Das Objekt eignet sich zum Betrieb eines Speiselokals oder eines Bistros und verfügt über eine Gesamtfläche von 184 m², welche sich aus einem Gastraum von 86 m² sowie Küche, Toiletten und Lagerräumen von 98 m² zusammensetzt. Der Mieter ist berechtigt, auf der Eingangsseite des Mietobjektes, die niveaugleiche Fläche des Platzes zur Außenbewirtung zu nutzen. Parkmöglichkeiten sind in der Nähe ausreichend vorhanden.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich, bis spätestens 31.10.2020, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl, oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Jonderko, unter der Rufnummer Tel. 06371-83458, zur Verfügung.

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten Ticketservice:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel.: 06307/7114, E-Mail: meiernicole@gmx.net
www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim
Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter
0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht **für 4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause **für 5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -
Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die
Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 26. bis 30. Oktober 2020

Montag: Würstchen-Kartoffel-Gulasch mit Paprika

Schokopudding

Dienstag: Rahmhackbällchen mit Butternudeln und kl. Salat

Frisches Obst

Mittwoch: Kartoffelsuppe mit Bauernbrot

Abgeschmelzte Nudeln mit Apfelmuß

Donnerstag: Putengeschnetzeltes mit Gemüserais

Kuchen

Freitag: geb. Fischfilet mit Salzkartoffeln und Gurkensalat

Eis am Stiel

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

Eiserne Hochzeit



Am 14. Oktober 2020 feierten die Eheleute Gertrud und Emil Utzinger ihren 65. Hochzeitstag im Kreise der Familie.

Die herzlichsten Glückwünsche überbrachte Nicole Meier im Namen der Ortsgemeinde Linden.

- Ortsgemeinde Linden -

Adventsfenster 2020

Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit, würden wir uns freuen, wenn der „**Linnemer Adventskalender**“ auch in diesem Jahr wieder stattfindet.

Dazu brauchen wir natürlich 24 Unterstützer (Privathaushalte oder Institutionen), die sich dafür entschließen, eines ihrer Fenster zu schmücken, sodass es an einem der vorweihnachtlichen Abende eröffnet wird.

Aufgrund der derzeitigen Situation werden die Fenster in diesem Jahr nur still geöffnet. Es findet keine öffentliche Feier statt.

Wer sich an dieser Aktion beteiligen und ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte bis spätestens **11. November 2020** bei Yvonne Rubel, die die Organisation und Planung übernimmt. Telefonnummer 06307-9126699.

Ihr Linnemer Adventskalender-Team



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres
Tel. 0173/ 3276772
www.klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Oberarnbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 28.10.2020, 19:00 Uhr**, in der Arnbachhalle, Hauptstraße 23, 66851 Oberarnbach. Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Landesweiter Breitbandausbau; Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung
- 3 Bauangelegenheiten
- 3.1 Bauantrag_Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum_Schlossstraße
- 3.2 Bauvoranfrage_Errichtung eines Wohnhauses_Erweiterung der Baugrenze_Bruchstraße

- 4 Aufhebung Belegungssperre Grabfeld A
 - 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2 Mitteilungen der Verwaltung
- Nicht öffentlicher Teil**
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Oberarnbach, den 19.10.2020
gez. Klein
Ortsbürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

„Kerwe 2020“ mal anders in Oberarnbach

Hallo, Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder. Aufgrund der zur Zeit nicht einfachen Situation, möchten wir Sie aber trotzdem nicht komplett ausfallen lassen, unsere Traditionelle Kerwe. Auf dem Dorfplatz, wird unsere langjährige Schausteller Familie Braun Axel ein kleines, aber feines Sortiment, für Klein und Groß aufbauen. Daher möchte ich Sie bitten, es auch zu nutzen und etwas Kerweflair zu schnuppern. Arnbachhalle ist ab 14:00 Uhr am Sonntag geöffnet und es gibt Kaffee u. Kuchen. Das alles, unter den vorgeschriebenen Hygienevorschriften. Hierzu ergeht an alle herzliche Einladung von der Ortsgemeinde Oberarnbach, Fam. Braun und dem „FC Oberarnbach e. V.“



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde Die. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung,
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach. Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch
Die Sprechstunde Mo. 18.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib
Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr
im Mehrgenerationentreff,
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Stelzenberg wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 28.10.2020, 19:30 Uhr**, im Bürgerhaus (MGT), Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Bauantrag_Neubau Einfamilienhaus Schmelzer Pfad_Erneute Behandlung bezüglich des Einvernehmens nach § 36 I BauGB
- 4.2 Bauantrag_Neubau einer Zwingeranlage, Brunnengasse
- 4.3 Bauantrag_Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz_Römerweg
- 4.4 Bauantrag_Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
5. Ausnahme von der Veränderungssperre „Römerweg/Aspeneck“, Ortsgemeinde Stelzenberg Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen im Bereich Aspeneck, Flurstücknummer 398/25; 398/26
6. Erschließung Römerweg Teil II_Vergabe Ingenieurleistungen
- 6.1 Bodengutachten
- 6.2 Kampfmitteluntersuchung
- 6.3 Tragwerksplanung
7. Gemeindeeigenes Wohnhaus_Hauptstraße 5_Beseitigung des Schwarzsimmels
8. Beratung über die Steuerhebesätze 2021
9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Vorkaufsrecht
- 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Stelzenberg, den 16.10.2020
gez. Geib, Ortsbürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen



Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff

Wünsch dir was!

Gibt es Romane, Krimis, Kinder- und Hörbücher, die Sie gerne einmal oder sogar nochmals lesen möchten, aber leider sind diese nicht im Bestand der Stelzenberger Bücherei? Gerne nehmen wir Ihre Buchwünsche auf und bestellen die Medien kostenfrei bei der Landesbibliotheksstelle in Neustadt.

Unsere Buchtipps:

„**Stern 111**“ Neuerscheinung von Bestsellerautor Lutz Seiler
Ein Panorama der ersten Nachwendejahre in Ost und West, kürzlich ausgezeichnet mit dem Preis der Leipziger Buchmesse. Ein Berlin-Roman über die ersten Tage einer neuen Welt. Darin verflochten die Geschichte einer Familie, die der Herbst 89 sprengt. Nun muss sie versuchen, neu zueinander zu finden.

„Gregs Tagebuch 14 – Voll daneben“ Comicroman von Jeff Kinney

Zum Glück geht's es für Greg-Fans weiter! Greg und seinem besten Freund Rupert stehen wieder harte Zeiten bevor, denn bei der Hausrenovierung geht alles schief, wie nur möglich ist.

Herzlich willkommen sind Besucher/innen ab 12 Jahren und **Kinder von 4 bis 11 Jahren in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Wir bitten, wenn möglich ab 6 Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Vorsichtsmaßnahmen!

Büchereiteam Stelzenberg

Öffnungszeiten: Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 06306/9928955 (nur zu den Öffnungszeiten)

E-Mail Adresse: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

67705 Stelzenberg, Kaiserslauterer Str. 3



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden im Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.00 Uhr.
In dringenden Fällen: 0151 53193010
www.tripstadt.de

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landstuhl“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“ unter <http://epaper.wittich.de/185>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0151 263054-07
d.heinen@wittich-foehren.de



Julia Pauli
Vekaufssinnendienst
Tel. -265
j.pauli@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Ruhe
sanft

Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl
06371- 616699
www.bestattungen-ruhesanft.de

Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar - auch an Sonn- und Feiertagen!

- Bestattungsvorsorge
- Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
 preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.
Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

// Hätte, könnte, sollte.
Pack's an!
 Passende Container für
 jede Entsorgung



Jakob Becker



Bauschutt
 Altpapier
 gem. Abfälle
 Grünabfälle
 Altholz
 Sonderabfälle
 uvm.

Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de



HEIZÖL GmbH
Becker
HEIZÖL tanken !!!
 und in Raten zahlen.
0 63 75 / 207



IMMOBILIEN Welt

06502
 9147-0

FuderFinanzierungen
 Immobilien-Finanzierung
 mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen
06302-4046 Winnweiler info@fuder.de



Liebe Hausbesitzer!
 Für handwerklich geschickte Familien
 suche ich in und um Landstuhl und
 Kaiserslautern-Süd Häuser. Gerne auch
 mit Einliegerwohnung. **Zustand der
 Häuser egal!** Ich freue mich über jeden
 Anruf. Ihre Maklerin vor Ort
Kerstin Reuther 0160/4404174

GARANT
 IMMOBILIEN
 Tel.: 0631/892975-21 www.garant-immo.de

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de


Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suche Putzhilfe in Queidersbach
 für 2 - 3 Stunden in der Woche, im 2-Wochen-Rhythmus.
Telefon: 0157 83444254

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 der Stiftung Baukultur Rheinland-Pfalz.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Zeit
 des
Gedenkens

Sehr geehrte Kunden,
 bitte denken Sie rechtzeitig daran
 Gestecke für Allerheiligen vorzubestellen!
Blumenhaus Becker
 Hauptstraße 43 · 67707 Schopp

ANZEIGENANNAHME 06502 9147-0

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
 Deutschland.de**

**REISE-
 PORTAL**

LANDSTUHL



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
 ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Hausiere sind nicht erlaubt!








Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



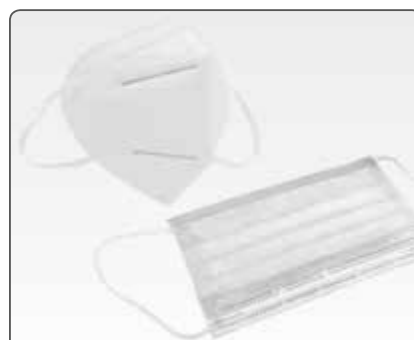
Weitere Maskenmodelle:



Bio Baumwolle



Polyester



FFP1 / FFP2



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



Liebe Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen



Auch im Herbst bleibt leider die Bekämpfung des Corona-Virus unsere drängendste Aufgabe. Viele unserer Nachbarländer sind Risikogebiete, und auch bei uns steigt die Zahl der Infizierten. Für viele Menschen bedeutet das, geplante Reisen abzusagen, geliebte Menschen nicht zu treffen, wieder steigende Unsicherheit.

Ich versichere Ihnen: Die Landesregierung setzt alles daran, Sie bestmöglich zu schützen und dabei die Einschränkungen im Alltag und für unsere Betriebe möglichst gering zu halten.

Die Corona-Krise ist anstrengend, gewiss, aber dennoch kommt es auf uns alle an, die Gefahren einer Ansteckung zu verringern. Ich bitte Sie deshalb wieder um Ihre Unterstützung: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen, regelmäßiges Lüften und richtige Angaben, um Infektionsketten schnell unterbrechen zu können – das sind die Schlüssel dafür, dass wir einen neuen Lockdown verhindern. Nur so können wir gewährleisten,

dass unsere Kinder in ihre Kitas gehen und in ihren Schulen lernen können. Nur so können wir gefährdete Menschen schützen.

Die Landesregierung richtet den Blick aber auch fest nach vorn. Damit kein Kind zum Verlierer der Krise wird, bieten wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und vielen Freiwilligen auch in diesen Ferien eine Herbstschule an. Wir haben einen Haushalt aufgestellt, der ganz klar in die Zukunft der Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen investiert: In Bildung, Digitalisierung und Klimaschutz.

„Miteinander gut leben“ ist der Leitspruch meiner Regierung. Denn nur miteinander können wir die großen Aufgaben bewältigen und die Pandemie besiegen. Ich weiß, dass die allermeisten von Ihnen das genauso sehen, dass Sie füreinander da sind und aufeinander aufpassen. Dafür danke ich Ihnen von Herzen. Sie machen damit den entscheidenden Unterschied!

Bleiben Sie gesund.

Malu Dreyer
Ihre Malu Dreyer

corona.rlp.de

Eröffnung seit 08.10.2020

Praxis für Neurologie

Dr. med. habil. Damian

FA Neurologie

Gartenstr. 4
67714 Waldfishbach-Burgalben

Tel: 06333-92410-90 Fax: 92410-91

Mail: damian@bagwhh.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do: 8.00 - 17.00 Uhr
Mi: 8.00 - 13.00 Uhr

MFA (m/w/d) in Voll- /Teilzeit ab sofort gesucht

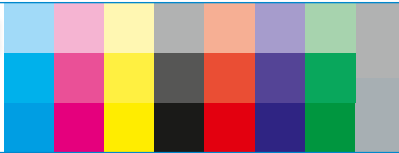



15 Jahre Ihr kundenfreundlicher
Maler-Stukkateur -Fachbetrieb
Stefan Hallauer
Malerangebot wie in DM-Zeiten
 - Eigener Gerüstbau -
Landstuhl, Tel. 0 63 71 / 21 73

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
 und gestalten:

anzeigen.wittich.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 der Optik Lösch GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Gemeinschaftspraxis Hettrich

Ab 02.11.2020 beginnen wir unsere
 allgemeinmedizinische Tätigkeit in den Räumen der
 ehemaligen Praxis Dr. Burmeister

Sprechzeiten: Montag-Freitag 07:30-11:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 15:00-17:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache.
 Ab 28.10.2020 ist das Telefon zu den Sprechstundenzeiten besetzt.

Meike und Inga Hettrich | Waschhausweg 7 |
 66892 Bruchmühlbach-Miesau | Telefon 06372-993064

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
 Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de



Spielkreis sucht zum Kauf

für Märchenwaldspiele Bäume, Figuren, Tiere,
 Gebäude von Ostheimer, Kinderkram,
 Waldorf-Basar sowie ältere VorhangAuf-Hefte.

Ab 13 Uhr: Tel. 06307/5543730, Chris

Experten empfehlen mehrstufigen Schutz

Vermutlich sind auch Einbrecher
 Gewohnheitstiere. Zumindest
 versuchen sie es immer wieder
 auf denselben Wegen, sich Zutritt
 zu fremden Gebäuden zu verschaffen.

Leicht zugängliche Fenster sind
 ebenso gefährdet wie Terrassentüren.
 Umso wichtiger ist es für
 Eigenheimbesitzer, gezielt an
 diesen Stellen vorzubeugen –
 verbunden mit dem Ziel, die
 Ganoven zu vertreiben, bevor

sie überhaupt ins Haus gelangen
 können. Experten empfehlen
 dazu einen mehrstufigen Schutz,
 von der mechanischen Sicherung
 der neuralgischen Punkte über
 eine mechatronische Sicherung
 mit Funkalarmanlagen bis zur
 Videoüberwachung rund ums Haus.
 Wer jetzt das Zuhause absichert,
 kann noch von staatlichen
 Zuschüssen profitieren.

djd/Abus

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

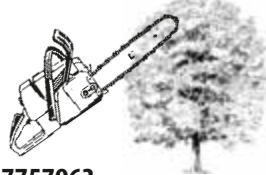
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56**Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt**(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung**Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55****Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel****Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!**

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0171 / 7757963*Ristorante Bell Aria*

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Auf alle Speisen, die selbst abgeholt werden, erhalten Sie 10 % Rabatt!

Neu: ab sofort Heimservice nur Freitag, Samstag, Sonntag, Mo. Ruhetag (außer Feiertag)

Die Jahreszeit der Olivenernte:

- Bruschetta mit Oliven, Tomaten und Käse-Pesto
- Wachtelbrüstchen auf Feldsalat
- Pizza mit Salsiccia und Oliven
- Bavette mit Scampi und Steinpilzen in Walnussauce
- Rehgulasch mit Apfelrotkraut und Kartoffelklößen
- Pannacotta mit Kaktusfeigensauce

seit 1993 Ihr kompetenter
Ansprechpartner**GOLDANKAUF****www.Muenzhandlung-Suedwestfalz.de**An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.**Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175**
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr**Mobiler Service
by Jasmin Baque-Groß**kosmetische Fuß-/Nagelpflege
& Wellnessmassage**Mobil: 01 76 / 84 63 27 94**
www.casa-care.one**Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung**(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
inkl. Entsorgung**Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41****Gartenarbeiten aller Art**

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Baumstammfräsen/-Entwurzeln
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Obstbäume schneiden
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164**

**Erdgas mit Heim-**
vorteil**Umstellprämie**
Jetzt bis
zu 500 Euro
sichern!**PFALZ GAS****Jetzt von Öl auf Erdgas von Palfgas umstellen!**
Infos zu allen Förderprogrammen auf palfgas.de
oder unter 0800 60 40 268Die Umstellprämie gilt bei Heizungsumstellung von einem anderen Energieträger auf Erdgas,
ausschließlich im Netzgebiet der Palfgas GmbH für Palfgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.

DAS NEUE WELTSTADTHAUS FÜR POLSTERMÖBEL UND BOXSPRINGBETTEN!

NEU ERÖFFNUNG KAISERSLAUTERN

Kassieren Sie jetzt **500,- €** Neueröffnungs- Prämie¹⁾

NUR BIS SAMSTAG!

Individuell
konfiguriert und
geliefert!



- große Funktions- und Typenvielfalt
- große Stoff- und Lederauswahl



NEUERÖFFNUNGS-PREIS
1999,- ~~2499,-~~

ECKKOMBINATION

ca. 318 x 210 cm, in feinstem Semi-Anilin Belvedere steel, Rücken Spannstoff. In vielen Bezügen, Farben und mit über 100 Typen planbar.



- inkl. Topper
- inkl. 2-motorischer Relaxfunktion
- verschiedene Farben wählbar
- verschiedene Größen

NEUERÖFFNUNGS-PREIS
1111,- ~~1611,-~~

BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR

ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfederkern, Topper PU, in zeitlosem Stoff Basic grau.

**SOFORT LIEFERBAR!
SOLANGE VORRAT REICHT**



RELAXSESSEL

Feinstes Dickleder creme, inklusive 2 motorischer Funktion und Home-Button.



■ in 2 Farben sofort lieferbar

INKLUSIVE

2-motorischer
Relaxfunktion

NEUERÖFFNUNGS-PREIS
899,-

JETZT NEU!

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 13X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 67663 Kaiserslautern

Tel.: 06 31/3 43 705-0 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 20 Uhr | Sa. 10 - 19 Uhr

troesser.de Troesser [troesser_polsterspezialist](https://www.instagram.com/troesser_polsterspezialist)

1) gilt nur bei Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. / Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Beratungs-
kompetenz
Fachmärkte
Polstermöbel
Teilkategorie im
TEST Sept. 2019
7 Füllkriterien
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut



UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen